21. Juli 2015

Fachbereich: 4

Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-IX/334/2015

Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kalme.

## **Beratungsfolge:**

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	05.08.2015		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	05.08.2015		öffentlich

## Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto: Ergebnishaushalt Finanzhaushalt

Mittel stehen zur Verfügung: ja/nein

Gesamtausgaben: Jährliche Folgekosten: Jährliche Abschreibungen:

## Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kalme hat am 09. Juni 2015 die der Verwaltungsvorlage beigefügte Neufassung der Friedhofsordnung für den Friedhof in Kalme beschlossen, und der Samtgemeinde Oderwald als zuständigen Träger zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Einwendungen gegen die vorgelegte Friedhofsordnung werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten,

• von der Neufassung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kalme Kenntnis zu nehmen.

M. Lohmann

Anlagen

Neufassung Friedhofsordnung Kalme